



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

19. November 2013

Nr. 2013-683 R-362-30 Quartiergestaltungsplan "Stegmatt", Gemeinde Erstfeld; Genehmigung

Mit Publikation vom 28. Juni 2013 im Amtsblatt des Kantons Uri legte der Gemeinderat Erstfeld den Quartiergestaltungsplan (QGP) "Stegmatt" öffentlich auf. Am 26. August 2013 hat der Gemeinderat den QGP "Stegmatt" erlassen.

Mit Schreiben vom 17. September 2013 ersucht der Gemeinderat Erstfeld den Regierungsrat, den QGP "Stegmatt" zu genehmigen. Der Regierungsrat überwies das Geschäft zur Prüfung und Antragstellung der Justizdirektion. Das Amt für Raumentwicklung holte dafür bei den kantonalen Fachstellen die Mitberichte ein.

Mit heutigem Datum entscheidet der Regierungsrat auch über die Genehmigung der Teilrevision Nutzungsplanung "Stegmatt", Erstfeld.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Gemäss Artikel 55 Absatz 4 des Planungs- und Baugesetzes vom 13. Juni 2010 (PBG; RB 40.1111) sind Quartierpläne und Quartiergestaltungspläne erst gültig, wenn sie vom Regierungsrat genehmigt sind. Dieser prüft, ob sie recht- und zweckmässig sind. Die Anforderungen an Quartierpläne und Quartiergestaltungspläne ergeben sich aus Artikel 52 PBG.
2. Gemäss Artikel 52 Absatz 4 PBG bestehen der Quartierplan und der Quartiergestaltungsplan mindestens aus einem Plan und aus Sonderbauvorschriften. Die grundeigentümerverbindlichen Dokumente im vorliegenden QGP "Stegmatt" bilden der Plan Nr. 02 Situation/Bebaubarkeit Massstab 1:500 und die Bestimmungen zum Quartiergestaltungsplan (Sonderbauvorschriften und Auflagen). Die weiteren Unterlagen dienen der

Erläuterung. Der QGP "Stegmatt" entspricht damit den Anforderungen an Quartiergestaltungspläne nach Artikel 52 Absatz 4 PBG.

3. Gemäss Artikel 47 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1) hat die kommunale Planungsbehörde der kantonalen Genehmigungsbehörde Bericht über die Planung zu erstatten. Der Protokollauszug des Gemeinderats Erstfeld vom 26. August 2013 erfüllt diese Anforderung.
4. Der QGP "Stegmatt" umfasst die Parzellen Nr. 458, Nr. 459, Nr.467 und Nr. 717 und ermöglicht zwei viergeschossige Bauten mit Attika, ein dreigeschossiges Mehrfamilienhaus und zwei zweigeschossige Familienhäuser in Reihenformen. Die Überbauung fasst 58 Wohnungen und sechs Reiheneinfamilienhäuser. Der Grünbereich entlang der Leonhardstrasse umfasst den historischen Freibereich und unterstützt die kleinräumige Struktur des Bauernweilers mit Wiese und Nussbaum entlang der Reuss. Die Parkierung wird zu mindestens vier Fünftel über das QGP-Areal unter Terrain angelegt. Die Hauptschliessung erfolgt über den Hofstattweg und die Leonhardstrasse.
5. Erstfeld ist als Ortsbild von nationaler Bedeutung im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) enthalten. Der QGP "Stegmatt" ist mit den Vorgaben des ISOS im Grundsatz verträglich. Die Erhaltung bzw. Umnutzung der beiden auf dem Bauernweiler befindenden Ökonomiebauten und die Erhaltung des Nussbaums muss dazu gewährleistet sein. Gemäss Artikel 6.3 der Sonderbauvorschriften ist die Erneuerung der Ökonomiebauten zulässig. Nicht darunter fällt der Abbruch und Ersatz der Ökonomiebauten. Diese müssen in ihrer Substanz erhalten bleiben. Diese Vorgabe ist für die Umsetzung des Gesamtkonzepts von zentraler Bedeutung und muss im Rahmen der Bauprojekte beachtet werden.
6. Der QGP "Stegmatt" entspricht den Anforderungen an Quartiergestaltungspläne gemäss Artikel 52 PBG und erweist sich als recht- und zweckmässig. Einer Genehmigung durch den Regierungsrat steht demnach nichts entgegen.

und beschliesst:

1. Der Quartiergestaltungsplan "Stegmatt" wird genehmigt.
2. Der Gesuchsteller hat eine Gebühr von 1'400 Franken zu bezahlen. Die Justizdirektion wird beauftragt, diese der Gemeinde in Rechnung zu stellen.

Mitteilung an Gemeinderat Erstfeld; Amt für Umweltschutz; Amt für Raumentwicklung; Direktionssekretariat Justizdirektion und Justizdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Z. B. C.', is written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.

Beilage:

- Auszug aus Situationsplan, Bebaubarkeit